

Die Fußball-WM dient dem Ausbau von Überwachung und Ausgrenzung

Die Fußball-Weltmeisterschaft muss sicherlich nicht alle interessieren. Unsere Aufmerksamkeit sollte aber darauf gerichtet sein, wie diese Spiele zum Ausbau der Überwachungstechniken, zur Ausgrenzung unerwünschter Personen und zur Vorbereitung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren genutzt wird.

Schon lange geht es nicht vorrangig um Spiele, Spaß und Begegnung, sondern auch um Kommerz. In diesem Jahr wird die WM auch noch zur Inneren Aufrüstung genutzt. Seit Wochen fordert Innenminister Schäuble, die Bundeswehr zumindest zum Objektschutz einsetzen zu dürfen. Grundgesetzlich ist dies allerdings ausgeschlossen – gemäß Artikel 87 a darf die Bundeswehr nur „im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle“ (3) oder „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ (4) eingesetzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Verbot kürzlich in seiner Entscheidung bezüglich des Luftsicherheitsgesetzes noch einmal bekräftigt. Von interessierter Seite wird die Diskussion aber weiter geführt und

kurzerhand die Änderung des Grundgesetzes gefordert. Die Awacs-Flugzeuge der NATO stehen jedenfalls zum Einsatz bereit.

In Hamburg nutzt Innensenator Nagel zusammen mit Handelskammer und Innenstadtkaufleuten die WM zur Forderung, alle Bettler aus der Innenstadt zu vertreiben. Frankfurt nutzt die Gunst der Stunde, um alle U-Bahnhöfe mit Videokameras auszurüsten und zu überwachen. Das Bundesinnenministerium will das „Erscheinungsbild“ seiner Polizei, der Bundespolizei, endlich einheitlich regeln und Schluss machen mit Piercings, Zöpfen und Tatoos.

Überwachung von Fußballfans, Grenzüberwachungen, „Gefährderansprachen“ durch die Polizei, Auflagen und Reiseverbote werden weitere polizeiliche Maßnahmen sein. Fußballfans sind von ähnlichen polizeilichen Überwachungen und Eingriffen betroffen wie Demonstrationsteilnehmer (vgl. auch den Artikel von Wilko Zicht: Fußballfans im Abseits, in: Grundrechte-Report 2005).

All diese Entwicklungen wollen wir beobachten und darüber berichten – so hat der Vorstand Ende Januar beschlossen. An Berichten über einzelne Vorfälle sind wir sehr interessiert.

Elke Steven

Kein Krieg gegen Iran! Aktionstag am 18. März 2006

Die Gefahr eines Krieges gegen den Iran wächst. Das Komitee hatte die wichtigsten Argumente im Konflikt schon in der (noch erhältlichen) BürgerInnen-Information „Iran: Krieg oder Frieden?“ von September 2005 zusammengetragen. Eine nicht-kriegerische politische Lösung ist immer noch möglich.

Darauf muss die Friedensbewegung bei allen anstehenden Aktivitäten drängen. Andreas Buro erarbeitet ein konfliktanalytisches Dossier, das etwa ab Ende März auf der Komitee-Internetseite www.grundrechtekomitee.de zu finden sein wird.

Das Komitee hat mit anderen Friedensgruppen verschiedene politische Appelle und Aktionsvorschläge mitentworfen. Texte für eine Unterschriftensammlung mit Forderungen an die Bundesregierung (nutzbar im Bekanntenkreis, bei Info-Ständen und Aktionen vor Ort) sowie viele weitere Hinweise auf Texte und Termine sind zu finden unter: www.friedenskooperative.de

Es ist wichtig, den internationalen Aktionstag am 18. März zu nutzen, an dem zugleich an den Beginn des Irak-Krieges (20. März 2003) erinnert werden soll!

Martin Singe



Die Elektronische Gesundheitskarte und das Gesundheitssystem

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die elektronische Gesundheitskarte sind schon seit Jahren beschlossen. Ihre Einführung zu Beginn des Jahres 2006 hat nicht geklappt. Nun steht sie für 2007 an.

Spät haben wir begonnen, uns mit diesem Thema zu befassen, und wollen es dieses Jahr zu einem inhaltlichen Schwerpunkt unserer Arbeit machen.

Die Versprechen, die damit verbunden werden, sind riesig. Die Qualität der Krankenversorgung, vor allem die Gesundheitsvorsorge würden optimal werden. Zugleich ließen sich die Kosten dieses aus den Fugen geratenen Gesundheitssystems drastisch drosseln. Notwendig hierfür ist „nur“ die zentrale Speicherung aller Daten der Patienten.

Nicht nur der Datenschutz muss uns hierbei interessieren. Es geht um die Entwicklung des Gesundheitssystems insgesamt, um die Rolle der Patienten, die zu Objekten im medizinischen System werden, um den Verlust jeder Autonomie, um die Stärkung von Riesenorganisationen und deren Privatisierung und um ökonomische Interessen des globalen Gesundheitsmarktes.

Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit November 2005 mit dem Thema und wird Informationen für alle Bürger-PatientInnen herausgeben.

Unsere Jahrestagung in Arnoldshain (22. – 24. September 2006) widmen wir diesem Thema und laden schon jetzt herzlich dazu ein.

Elke Steven

BND – Irak – Grundgesetz

„Wir machen hier Politik und betreiben keine Juristerei“ mit solchen und ähnlichen Worten wehrten der damalige Verteidigungsminister Struck und Kanzler Schröder völkerrechtliche Einwände ab, die zu Beginn des Krieges der USA und anderer gegen den Irak erhoben wurden, als die Bundesregierung den Angriffskriegern sämtliche Rechte zur Nutzung des Hoheitsraums der Bundesrepublik zur Verfügung stellte. Zum Jahresende 2005 enthüllten Presseberichte, dass BND-Spezialisten während des Krieges direkt in Bagdad tätig waren. Deren Meldungen über Truppenbewegungen und Zieldaten wurden an die US-Geheimdienste über Pullach weitergeleitet – laut Regierungsbericht zur BND-Affäre keine kriegsentscheidenden. US-amerikanische Zeitungen veröffentlichten jedoch immer neue Berichte über deutsche geheimdienstliche Kriegsbeteiligung. Über die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, der vielleicht etwas Licht in das Dunkel bringen könnte, wird noch gestritten. Auch über die Tatsache, dass Bundesbürger nach Afghanistan entführt wurden und BKA-Spezialisten zu Verhören in Folterzentren nach Syrien, Irak und Guantánamo flogen, will man lieber Gras wachsen lassen.

Angriffskriege führen ist nicht strafbar?

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hatte zusammen mit dem Netzwerk Friedenskooperative nach Bekanntwerden der BND-Affäre Strafanzeige gegen Mitglieder der alten Bundesregierung wegen des Verdachts auf Beihilfe zum Angriffskrieg erstattet. Der Generalbundesanwalt antwortete mit Schreiben vom 16.1.2006, dass zwar die Vorbereitung eines Angriffskrieges, nicht jedoch dessen Führung strafbar sei. Der Strafgesetzbuch-Paragraph 80 (Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges) ist jedoch in enger Anlehnung an Art.

26 Grundgesetz (Verbot friedensstörender Handlungen) formuliert. Hierzu sagte das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 21.6.2005 (vgl. unsere neue BürgerInnen-Information): „Wenn ein Angriffskrieg jedoch von Verfassungen wegen bereits nicht ‚vorbereitet‘ werden darf, so darf er nach dem offenkundigen Zweck der Regelung erst recht nicht geführt oder unterstützt werden.“

Das völkerrechtliche Gewaltverbot darf nicht aufgegeben werden!

In der Tat ist der § 80 StGB – wegen seinerzeitiger Unstimmigkeiten im damit befassten Rechtsausschuss – bei seiner Einführung 1968 vorläufig enger gefasst worden, als dies von Art. 26 GG vorgesehen ist. Der Gesetzgebungsauftrag aus Art. 26 GG ist also bis heute nicht erfüllt! Gegen das eindeutige Gewaltverbot der UN-Charta werden von westlichen Regierungen zunehmend Argumente wie folgende vorgetragen: Der Begriff „Angriffskrieg“ sei von den UN nicht eindeutig genug bestimmt; das Völkerrecht befinde sich hinsichtlich der Möglichkeit „humanitärer“ oder präventiver Interventionen im Fluss; hier sei ein neues Völkergewohnheitsrecht im Entstehen. Solchen gezielten Völkerrechtsverdunstungen muss ein Riegel vorgeschoben werden. Das Komitee wird sich dafür einsetzen, dass die notwendigen Konsequenzen aus Art. 26 GG politisch neu bedacht werden. „Völkergewohnheitsrecht“ in Richtung Ausdehnung von Kriegsrechtfertigungen entsteht, wenn die dem Völkerrecht (noch) verpflichteten Staaten nicht tätig werden – z.B. in der UNO und beim Internationalen Strafgerichtshof – und die BürgerInnen in den betreffenden Staaten keine hinreichende Gegenöffentlichkeit durch Aufklärung und Protest schaffen.

Martin Singe

Komitee in Finanznot! Jahresabschluss mit hohem Defizit

Erst einmal einen ganz herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender sowie Fördermitglieder, die uns im Jahr 2005 kontinuierlich bzw. ein- oder auch mehrmalig finanziell unterstützt haben! Leider mussten wir das letzte Jahr dennoch mit einem relativ hohen Defizit abschließen, das nur aus Notfall-Rückstellungen gedeckt werden konnte.

Gründe für das Defizit sind ein deutlicher Rückgang bei den Spenden für das Komitee und ein Rückgang der Zahl unserer Fördermitglieder – meist wegen persönlich begründeter und sehr verständlicher finanzieller Engpässe (z.B. Arbeitslosigkeit oder Erreichen des Rentenalters). Dass nicht die Zahl der SpenderInnen zurückgegangen ist, sondern die Spenden-Beträge in den letzten Jahren kontinuierlich etwas geringer ausfallen, zeigt uns, dass die Komitee-Arbeit weiterhin sehr geschätzt wird. Um unsere politische Arbeit und Unabhängigkeit

jedoch langfristig zu sichern, sind jetzt neue Anstrengungen unabdingbar!

Werden Sie Fördermitglied! Werben Sie Fördermitglieder!

Die Mitgliederversammlung im Dezember 2005 hat die Finanzberichte für die Jahre 2003 und 2004 sowie die Konten- und Kassenprüfungsberichte anerkennend zur Kenntnis genommen. Auch das Kölner Finanzamt hat nach Prüfung der letzten Haushalte im Dezember 2005 wiederum die Anerkennung unserer Gemeinnützigkeit bestätigt und für drei Jahre erneuert. Die komitee-interne Revision hatte eine sparsame Haushaltsführung bestätigt. Da also auf der Ausgabenseite wenig zu machen ist – soll nicht unsere politische Arbeit Schaden nehmen – bleibt die Notwendigkeit, auf der Einnahmenseite positive Veränderungen zustande zu bringen. Der Vorstand hat sich bei der letzten Sitzung ausführlich mit dem Problem beschäftigt und einen entsprechenden Ausschuss eingerichtet.

Wenn der jetzige Rückgang hinsichtlich der Finanzmittel anhält, steht bei realistischer Hochrechnung für 2009 die Zahlungsunfähigkeit an. Um dem entgegenzuwirken, sind sowohl einzelne Spenden als auch kontinuierliche Unterstützung unserer Arbeit notwendig! Daher erneuern wir zum Jahresanfang unsere Bitte: Spenden Sie für das Komitee! Entscheiden Sie sich für eine Fördermitgliedschaft und/oder werben Sie neue Fördermitglieder! Fördermitglieder erhalten sämtliche Komitee-Publikationen; eine Mitgliedschaft kann jederzeit wieder beendet werden. Werbematerialien zum Weiterreichen an Interessierte (Komitee-Selbstdarstellung, Publikationen-Verzeichnis, letzte Bürger-Informationen o.ä.) stellen wir gerne zur Verfügung! Alle Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar; Spendenquittungen erhalten Sie jeweils Ende Januar des Folgejahres. Auf Wunsch können bei größeren Spenden die Quittungen auch umgehend ausgestellt werden.

Martin Singe



© Gottfried Müller

Spendenaufruf

Komitee für
Grundrechte und
Demokratie

Volksbank
Odenwald
BLZ 508 635 13
Konto 802 46 18

Berufsverbot für Lehrer

Michael Csaszkóczy wurde im August 2004 in Baden Württemberg aufgrund seines politischen Engagements nicht als Lehrer eingestellt. Im Herbst 2005 lehnte auch das Land Hessen seine Einstellung als Lehrer ab, obwohl Schulleitung und staatliches Schulamt sich für seine Einstellung entschieden hatten.

Am Freitag, 10. März 2006, findet nun die Verhandlung über das Berufsverbot vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe statt. (9.30 Uhr, Röntgenstr. 2a).

Das Komitee beteiligt sich mit anderen Organisationen an einer Prozessbeobachtung.

Für Samstag, 25. März 2006, rufen das Solidaritätskomitee gegen Berufsverbote u.a. zu einer Demonstration „Weg mit den antidemokratischen Berufsverboten!“ in Karlsruhe auf. (12.00 Uhr Karlsruhe, Kronenplatz)

Elke Steven



Ungestörter Flughafenbetrieb rangiert vor Grund- und Menschenrechten?

Im März 2003 hatte Julia Kümmel, zusammen mit anderen, am Schalter der Lufthansa versucht, Kontakt mit der Crew eines Flugzeuges aufzunehmen, um in letzter Minute eine Abschiebung gegen den Willen eines Betroffenen zu verhindern. Der Flughafenbetreiber Fraport, eine Aktiengesellschaft im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand, sprach am nächsten Tag ein Hausverbot gegen sie aus.

Bedauerlicherweise entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am 20. Januar 2006 - aufgrund ihrer Klage gegen dieses Hausverbot - zu Ungunsten der Grundrechte und zu Gunsten einer störungsfreien Abschiebemaschinerie (V ZR 134/05).

Fast täglich werden vom Frankfurter Flughafen 20-30 Flüchtlinge abgeschoben, selbst in Krisen- und Folterstaaten. Auf dem Flughafengelände befindet sich ein im Zusammenhang mit dem „Flughafenverfahren“ eingerichtetes Internierungslager und eine Gewahrsamszelle des Bundesgrenzschutzes. In den vergangenen Jahren kam es sowohl zu Verzeiflungstaten von Menschen, die gegen ihren Willen abgeschoben wurden, als auch zu Todesfällen aufgrund der bei der Abschiebung angewandten staatlichen Gewalt.

Zwar hat die Lufthansa nach einer Aktion am 11.3.2003 versprochen, keine gewaltsamen Abschiebungen in

ihren Flügen mehr zu dulden, aber die Piloten sind meist nicht über die Bedingungen der Abschiebungen informiert. Es sei denn, Aktive aus dem „Aktionsbündnis Rhein-Main gegen Abschiebungen“ informieren Pilot, Crew und Passagiere. Einmal konnten sie immerhin erreichen, dass die Iranerin Zarah Kameli nicht abgeschoben wurde, weil der Lufthansa-Pilot seine Mitwirkung versagte. Später erhielt Zarah Kameli ein Bleiberecht in der Bundesrepublik.

Diese Fakten aber wollte der BGH im Januar nicht in Betracht ziehen. Absoluten Vorrang gewährte er dem unbeeinträchtigten Betriebsablauf, dem Recht einer „Privatfirma“, ihren Geschäften ohne Störung nachgehen zu können. Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit müssen dahinter zurückstehen. Dem Gericht erscheint die „Gewährleistung eines reibungslosen Flugverkehrs“ ebenso „wie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ als ein gewichtigerer Gemeinwohlbelang. Die Rettung von Zarah Kameli vor Folter und Tod hatte dagegen vermutlich „eine nicht unerhebliche Startverzögerung“ zur Folge.

Die Klägerin will den Fall nun vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen. Zu hoffen ist, dass dieses - angesichts der zunehmenden Privatisierung von öffentlichem Raum - ein Urteil zu Gunsten von Versammlungs- und Meinungsfreiheit spricht.

*Rainer Deppe,
Christa Sonnenfeld*